

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. März 2026

228. Universität Zürich, Universitätsrat (Amtsdauer 2023–2027, Ersatzwahl)

1. Rechtliche Grundlagen

Der Universitätsrat ist gemäss § 29 Abs. 1 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (UniG, LS 415.11) das oberste Organ der Universität Zürich (UZH). Seine Aufgaben sind in § 29 UniG geregelt.

Dem Universitätsrat gehören gemäss § 28 UniG von Amtes wegen das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates sowie sechs bis acht vom Regierungsrat gewählte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik an. Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten des Universitätsrates. Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist höchstens zweimal möglich. Der Kantonsrat genehmigt die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der einzelnen Mitglieder des Universitätsrates (§ 25 Abs. 2 Ziff. 4 UniG).

Gemäss RRB Nrn. 237/2023 und 568/2023 setzt sich der Universitätsrat für die Amtsdauer 2023–2027 wie folgt zusammen:

- Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, geboren 1958, Bildungsdirektorin (Präsidentin)
- Peter E. Bodmer, geboren 1964, Küsnacht
- lic. phil. Daniela Decurtins, geboren 1966, Zürich
- Dr. Andreas Dudler, geboren 1957, Bülach,
- Prof. em. Dr. Beat Hotz-Hart, geboren 1948, Bolligen
- Prof. Dr. Petra S. Hüppi, geboren 1960, Genf
- Prof. Dr. Antonio Loprieno, geboren 1955, Basel
- Dr. Franziska Widmer Müller, geboren 1951, Zürich

2. Aufgaben und Anforderungsprofil des Universitätsrates

Der Universitätsrat verfügt als oberstes Organ der UZH über wichtige Organisations-, Finanz- und Personalkompetenzen. Er legt die strategischen Ziele der UZH gemeinsam mit der Universitätsleitung im Sinne einer «shared governance» fest. Er stellt insbesondere Antrag zum Budget und zum Rechenschaftsbericht zuhanden des Regierungsrates. Weiter verabschiedet er den Entwicklungs- und Finanzplan einschliesslich der Lehrstuhlplanung, er wählt die Mitglieder der Universitätsleitung und er ernennt die Professorinnen und Professoren. Er

erlässt die Universitätsordnung sowie die Prüfungs- und Promotionsordnungen und er entscheidet über die Schaffung, Umwandlung und Aufhebung von Fakultäten und Instituten. Mit der Umsetzung des sogenannten Delegationsmodells nimmt der Universitätsrat seit dem 1. Januar 2019 auch die Verantwortung für den Immobilienbereich der UZH wahr.

Aus diesem Aufgabenkatalog ergibt sich für den Universitätsrat als Gremium folgendes Anforderungsprofil: Der Universitätsrat muss gesamthaft eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Wichtig ist die Kompetenz, Entwicklungs- und Innovationsprozesse der UZH konstruktiv-kritisch zu begleiten. Sodann muss zwingend vertiefte Expertise im Bereich der universitären Medizin vorhanden sein. Dasselbe gilt für den Immobilienbereich. Kompetenzen in der finanziellen Führung und im Controlling komplexer Non-Profit-Organisationen sind ebenso erforderlich wie bildungspolitische Kenntnisse und der Überblick über die an die UZH angrenzenden Bildungsstufen. Führungserfahrung in der Wirtschaft oder in Expertenorganisationen des Non-Profit-Bereichs sowie Erfahrungen in Lehre und Forschung bzw. in der Forschungsförderung runden das Anforderungsprofil ab.

Der Universitätsrat erfüllt in der heutigen Zusammensetzung das Anforderungsprofil ohne Einschränkung.

3. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

a) Rücktritte Prof. em. Dr. Beat Hotz-Hart und Dr. Franziska Widmer Müller

Prof. em. Dr. Beat Hotz-Hart und Dr. Franziska Widmer Müller treten auf den 31. Juli 2026 von ihrem Amt als Mitglied des Universitätsrates zurück.

b) Ausschreibung und Findungsverfahren

Die Bildungsdirektion hat die beiden Vakanzen im September 2025 öffentlich ausgeschrieben. Rund 120 Personen haben sich für das Mandat interessiert und ihre Unterlagen eingereicht.

c) Wahlvorschlag: Dr. Aleksandar Popov-Bärtsch und Nathalie Wappler

Nach Abschluss des Findungsverfahrens werden dem Regierungsrat Dr. Aleksandar Popov-Bärtsch und Nathalie Wappler zur Wahl vorgeschlagen:

Aleksandar Popov-Bärtsch ist 1971 geboren und hat an der UZH Anglistik, Allgemeine Geschichte sowie Britische und Nordamerikanische Geschichte studiert. Er verfügt über das Höhere Lehramt für Mit-

telschulen für Englisch (Hauptfach) und Geschichte (Nebenfach). 2019 erlangte er an der UZH die Promotion in englischer Sprachwissenschaft. Aleksandar Popov-Bärtsch arbeitete zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn am Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona. Seit 2009 ist er an der Kantonsschule Zürcher Oberland als Englischlehrperson mbA tätig. Seit 2019 und noch bis Sommer 2026 ist Aleksandar Popov-Bärtsch Rektor der Kantonsschule Zürcher Oberland, und er hat zudem die Leitung HSGYM (Schnittstellenorganisation Mittelschulen – Hochschulen Zürich) inne.

Aleksandar Popov-Bärtsch verfügt über vielfältige Erfahrung in Personalführung, Finanzplanung und Organisationsentwicklung. In seiner Funktion als Leiter der Schnittstellenorganisation HSGYM ist er ein ausgewiesener Experte für die Herausforderungen wie auch Chancen rund um den Übergang von den Mittelschulen zu den Hochschulen. Er ist im Rahmen dieser Schnittstellenthematik mit der Zürcher Hochschullandschaft vertraut und insbesondere auch mit der UZH gut vernetzt.

Nathalie Wappler ist 1968 geboren und hat an der Universität Konstanz Geschichte, Politik- und Literaturwissenschaft studiert. Auslandsstudien führten sie u. a. an die Stanford University und an die Goethe-Universität Frankfurt. Nathalie Wappler arbeitete ab 2005 für das Schweizer Fernsehen, wo sie u. a. die Abteilung Kultur führte. 2016 wechselte sie als Programmdirektorin zum Mitteldeutschen Rundfunk. Seit 2019 und noch bis April 2026 ist Nathalie Wappler Direktorin von SRF – Schweizer Radio und Fernsehen.

Nathalie Wappler ist Mitglied der Geschäftsleitung 3sat (Vertretung Schweiz), Verwaltungsrätin der Mediaplus AG sowie Mitglied des zentralen Medienrates für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland. Sie ist eine ausgewiesene Führungspersönlichkeit im Medienbereich und verfügt über umfassende Expertise in strategischer Steuerung und Organisationsentwicklung. Dank ihrer ausserordentlichen Erfahrung in der Leitung grösserer und für die Öffentlichkeit bedeutsamer Organisationen verfügt sie insbesondere auch über die Kompetenzen, Entwicklungs- und Innovationsprozesse der UZH konstruktiv-kritisch zu begleiten. Nathalie Wappler zeichnet sich durch ihr ausgeprägtes Interesse an bildungspolitischen Fragestellungen aus. Im Umfeld der UZH verfügt sie über ein breites Netzwerk, sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene.

Mit der Neuwahl dieser zwei Persönlichkeiten erweist sich der Universitätsrat in Bezug auf die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten wie auch hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses weiterhin als ausgewogen zusammengesetzt. Die neuen Mitglieder ergänzen das Gremium optimal. Das Anforderungsprofil des Universitätsrates ist gesamthaft erfüllt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Prof. em. Dr. Beat Hotz-Hart und Dr. Franziska Widmer Müller werden unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Juli 2026 aus dem Universitätsrat der Universität Zürich entlassen.

II. Als Mitglieder des Universitätsrates der Universität Zürich werden für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 auf den 1. August 2026 gewählt:

- Dr. Aleksandar Popov-Bärtsch, Wallisellen
- Nathalie Wappler, Zürich

III. Diese Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

IV. Mitteilung an die Genannten (durch die Bildungsdirektion) und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli